

Abschluss des berufsqualifizierenden Studiengangs (Ort und Jahr):

Damaskus (Syrien), 2010

Abschluss des LLM-Studiengangs (Jahr):

2016

Ort des Auslandsstudiums (falls deutscher berufsqualifizierender Studienabschluss):

—

Ich habe mich für den Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“ entschieden:

- weil er sich mit der privatrechtlichen Seite internationaler sowie europäischer Rechtsanwendung beschäftigt, was ich bereits interessant fand.

Besonderes Interesse hatte ich an folgenden Inhalten:

Besonderes fand ich interessant, dass man nicht nur die aktuelle kollisionsrechtliche Lage einer Angelegenheit, etwa Erbrecht, lernte, sondern auch, wie die Situation im autonomen deutschen IPR aussah; in der Vorlesung wurde immer eine Rechtsvergleichung durchgeführt. Darüber hinaus und durch die Wahlpflichtfächer konnte man ausländische Rechtsordnungen kennenlernen.

Hat der Studiengang bzw. der erworbene Abschluss Ihren beruflichen Werdegang beeinflusst? Falls ja, inwiefern?

Für mich noch nicht, da ich direkt nach dem Abschluss des Masterstudiengangs mit dem Promotionsstudium angefangen habe.

Würden Sie den Studiengang weiterempfehlen? Falls ja, warum?

Ja. Die ausländischen Studenten können das deutsche (Zivil-) Recht kennenlernen, da sie ihr Auslandsstudium in Deutschland absolvieren. Darüber hinaus können sowohl die deutschen Studenten als auch die ausländischen davon profitieren, ihre Kenntnisse im europäischen- und internationalen Privatrecht zu vertiefen.

Platz für sonstige Anmerkungen:

—